



P R E I S B L A T T

für das Hallenbad und die Sauna der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH

P r ä a m b e l

Die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH wurde am 02.10.2017 gegründet und ist seitdem Eigentümerin des Gartenhallenbades in Schloß Holte-Stukenbrock. Das Hallenbad wurde im Zuge der Stadtwerkegründung aus dem Vermögen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ausgegliedert und ist in den Verantwortungsbereich der GmbH übergegangen.

Die Eintrittsentgelte wurden seinerzeit von der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock in unveränderter Höhe übernommen und werden nun mit Wirkung vom 29.10.2025 wie folgt angepasst:

§ 1

Für die Benutzung des öffentlichen Bade- und Saunabetriebes werden Eintrittspreise erhoben, deren Höhe sich nach den nachfolgenden Tarifen richtet. Rabattaktionen sind möglich. Die Eintrittspreise sind im Voraus am Kassenautomaten, in Einzelfällen am Info-Point zu zahlen.

§ 2

1. Der Bade- und Saunagast erhält gegen Zahlung des Eintrittspreises eine Eintrittskarte.
2. Eintrittskarten sind innerhalb der einzelnen Tarifgruppen übertragbar. Ausgenommen sind Jahreskarten.
3. Einzelkarten gelten am Tage der Ausgabe und berechtigen nur zum einmaligen Betreten des Bades oder der Sauna. Zehner, Elfer- und Wertkarten verlieren 12 Monate nach Änderung der anliegenden Tarife ihre Gültigkeit.
4. Die Eintrittskarte ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Der auf verlorene, nicht ausgenutzte oder nicht voll ausgenutzte Eintrittskarten gezahlte Eintrittspreis wird nicht erstattet.
5. Wer das Hallenbad und/oder die Sauna benutzt, ohne im Besitz der dafür erforderlichen Eintrittskarte zu sein, hat den doppelten Eintrittspreis nach dem jeweiligen Tarif zu entrichten.

§ 3

Wird ein Bade- oder Saunagast wegen Verstoßes gegen die „**Haus- und Badeordnung für die Benutzung des Hallenbades der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH**“ des Hauses verwiesen, wird der gezahlte Eintrittspreis nicht erstattet.

§ 4

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bielefeld. Für den Fall, dass Ansprüche im Wege des gerichtlichen Mahnverfahrens geltend gemacht werden, wird Bielefeld als Gerichtsstand vereinbart. Sind die Vertragsparteien Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, so gilt Bielefeld als Gerichtsstand uneingeschränkt.

§ 5

Dieses Preisblatt ist ab dem 29.10.2025 gültig.

T A R I F E

für den öffentlichen Bade- und Saunabetrieb
der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH
inkl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer

Die erworbene Eintrittskarte berechtigt zur einmaligen Benutzung des Bades oder der Sauna ohne Zeitbegrenzung im Rahmen der Öffnungszeiten.

A) Bad

1. Einzelkarte

1.1.	Erwachsene	4,00 Euro
1.2	Kinder ab 4 Jahren und Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Studenten, Empfänger von Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Arbeitslose mit entsprechendem Leistungsbescheid, Mensch mit amtlich anerkannter Schwerbehinderung, erforderliche Begleitpersonen frei	2,50 Euro
1.3	Kinder unter 4 Jahren	frei
1.4	Familienkarte 3 Personen	8,00 Euro
	Familienkarte 4 Personen	9,00 Euro
	Familienkarte 5 Personen	10,00 Euro
	usw.	usw.

2. 10er-Karte (übertragbar)

2.1	Erwachsene	34,00 Euro
2.2	Kinder ab 4 Jahren und die unter 1.2 genannten Personen	23,00 Euro
2.3	Kinder ab 4 Jahren mit Familienpass	11,00 Euro

3. 15er-Karte (übertragbar)

3.1	Erwachsene	46,00 Euro
3.2	Kinder ab 4 Jahren und die unter 1.2 genannten Personen	32,00 Euro
3.3	Kinder ab 4 Jahren mit Familienpass	16,00 Euro

4. Wertkarte (übertragbar)

4.1	im Wert von 30,00 Euro	28,00 Euro
4.2	im Wert von 60,00 Euro	55,00 Euro
4.3	im Wert von 110,00 Euro	95,00 Euro

5. Jahreskarte (nicht übertragbar)

5.1	Erwachsene	245,00 Euro
5.2	Kinder ab 4 Jahren und die unter 1.2 genannten Personen	122,00 Euro
5.3	Kinder ab 4 Jahren mit Familienpass	61,00 Euro

6. Schulen und Kindergartengruppen

6.1	Schülergruppen mit mindestens 8 Schülern und 1 Lehrkraft ab 4 Jahren, je Schüler - 1 Lehrkraft frei –	1,30 Euro
6.2	Ortsansässige Kindergartengruppen (mindestens 8 Kinder und 2 Erzieher/innen)	frei

7. Veranstaltungen der Vereine, Verbände u.a. 160,00 Euro (Die örtlichen Schwimmvereine haben 4 Veranstaltungen frei)

8. Schlüssel- oder Eintrittskartenverlust 75,00 Euro

9. Beseitigung grober Verunreinigung nach Aufwand, mindestens aber 120,00 Euro

B) Sauna

1. Einzelkarte

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1.1 | Erwachsene | 15,50 Euro |
| 1.2 | Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Studenten, Empfänger von Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Arbeitslose mit entsprechendem Leistungsbescheid, Schwerbehinderte mit amtlichen Ausweis (GdB mindestens 50%), Begleitpersonen frei | 13,00 Euro |

2. 11er-Karte (übertragbar)

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 2.1 | Erwachsene | 155,00 Euro |
| 2.2 | Jugendliche und die unter 1.2 genannten Personen | 130,00 Euro |

- | | | |
|----|---|------------|
| 3. | Schlüssel- oder Eintrittskartenverlust | 75,00 Euro |
|----|---|------------|

- | | | |
|----|--|-------------|
| 4. | Beseitigung grober Verunreinigung nach Aufwand, mindestens aber | 120,00 Euro |
|----|--|-------------|

Die **Jahreskarten**, die **Wertkarten**, die **Saunakarten** sowie die **Familienpass-Mehrfachkarten** sind nicht am Kassensystem, sondern lediglich an der Information käuflich zu erwerben.

Schloß Holte-Stukenbrock, 29.10.2025

gez. Fuhrmann
Geschäftsführer